

### **33.03 / 23.03.40**

#### **Strassen / Kanalisation**

#### **Realisierung Quartierplan Lindenhofstrasse**

#### **Projektfestsetzung, Kreditbewilligung und Vergaben**

#### **Ausgangslage**

Der Quartierplan erstreckt sich südlich des Bahnhofs Bülachs über ca. 5.1 Hektar und ist überwiegend mit Mehrfamilien- und Geschäftshäusern bebaut. Eine schrittweise Umstrukturierung ist vorgesehen, da mehrere Eigentümer Erneuerungen oder Erweiterungen ihrer Gebäude planen. Die verkehrstechnische Erschliessung im Bereich „Lindenhofstrasse / Hertiweg / Kreuzareal“ ist an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen und muss gemäss § 237 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) an zukünftige Nutzungsmöglichkeiten angepasst werden. Die bestehenden Strassen- und Wegdimensionen entsprechen teilweise nicht den kantonalen Vorgaben. Die Lindenhofstrasse und der Hertiweg werden umfassend saniert, wobei der Hertiweg zusätzlich einen Gehweg erhält. Folgende Arbeiten sind aufgrund des Alters der Infrastruktur geplant: Fahrbahninstandsetzung, Ersatz der Wasserleitung im Hertiweg, Anpassungen der Leerrohranlagen (EKZ, Swisscom) sowie ein Ersatz der Entwässerungsleitung bei der Lindenhofstrasse 8. Der Neubau der Raiffeisenbank Züri-Unterland und die Umsetzung des Quartierplan Lindenhofstrasse sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der Baustellenlogistik eng verknüpft, somit ist eine koordinierte Durchführung beider Bauprojekte notwendig. Teilbereiche der Strassenentwässerung wurden bereits im Rahmen der Werkleitungssanierung im Jahr 2023 erneuert, ebenso die Wasserleitungen sowie die Strassenbeleuchtung, die auf den neuesten technischen Stand gebracht wurde.

Mit Beschluss Nr. 374 vom 10. Dezember 2014 leitete der Stadtrat das Quartierplanverfahren Lindenhofstrasse ein. Die Genehmigung der Einleitung durch die Baudirektion Kanton Zürich (Amt für Raumentwicklung, ARE) erfolgte mit Verfügung Nr. 2315/14 vom 27. Februar 2015. Gegen die Quartierplan-einleitung wurde kein Rechtsmittel ergriffen.

Mit Beschluss Nr. 393 vom 13. Dezember 2017 setzte der Stadtrat den Quartierplan Lindenhofstrasse fest. Gestützt auf § 167 PBG erfolgt der Bau der Erschliessungsanlagen von Amtes wegen oder auf Gesuch eines Grundeigentümers. Mit Schreiben vom 9. Februar 2022 hat Oskar Meier, als Grundeigentümer mehrerer Grundstücke im Quartierplan Lindenhofstrasse, das Gesuch um Realisierung der Quartierplananlagen gestellt.



Mit Beschluss Nr. 61 vom 23. Februar 2022 hat der Stadtrat den grundbuchlichen Vollzug des Quartierplanes gemäss §§ 161 ff. und damit den Abschluss des Planungsverfahrens in Auftrag gegeben. Mit Beschluss Nr. 389 vom 16. November 2022 hat der Stadtrat, das Ingenieurbüro Tantanini & Partner AG (T&P AG), Bülach, zur Ausarbeitung des Bauprojektes (Phase 3) und Submission (Phase 4) für die Realisierung des Quartierplanes beauftragt und das Vorgehen in Etappen festgelegt. Grundlage bildet das Angebot vom 15. Mai 2022 zum Preis von 139 660 Franken (inkl. 7.7 % MwSt.). Weiterhin wurde ein Projektionskredit von 80 000 Franken zulasten des Bilanzkontos 2009.36 und als Anteile der Stadt Bülach folgende Projektionskredite zulasten der jeweiligen Investitionsrechnungen bewilligt:

- |                   |                             |                |
|-------------------|-----------------------------|----------------|
| • Strassenbau     | Konto 6150.5010.00/INV00269 | 40 000 Franken |
| • Kanalisationen  | Konto 7201.5030.00/INV01055 | 10 000 Franken |
| • Wasserleitungen | Konto 7101.5030.00/INV01046 | 10 000 Franken |

Mit Beschluss Nr. 31 vom 1. Februar 2023 hat der Stadtrat das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag des Ingenieurbüro T&P AG, Bülach, datiert 23. Dezember 2022, über den Ersatz der Wasserleitung, Neubau der öffentliche Beleuchtung sowie Vorleistungen für den Strassenausbau im Hertiweg, im Rahmen des Quartierplanes Lindenhofstrasse festgesetzt und für den Ersatz der Wasserleitung ein Objektkredit von 295 000 Franken (inkl. 7.7 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung Konto 7101.5030.00/INV01046, als gebundene Ausgabe bewilligt; für den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung wurde ein Objektkredit von 75 000 Franken (inkl. 7.7 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung Konto 6150.5010.00/INV00269, als gebundene Ausgabe bewilligt.

Gemäss § 169 PBG werden Arbeiten und Lieferungen im Quartierplan durch die Stadt aufgrund eines Wettbewerbs oder freihändig vergeben. Die zahlungspflichtigen Grundeigentümer sind vorgängig der Vergaben anzuhören. Für die Strassensanierung und Ersatz Mischwasserkanal Lindenhofstrasse 8, wurde das Bauprojekt sowie die Arbeitsvergabe für die Quartierplangenenossen am 18. November 2024 während 30 Tagen aufgelegt, um bei eventuellen Anregungen, eine Abstimmung zu ermöglichen. Die Auflage fand in einem formellen Rahmen statt, da die Ausschreibung gemäss der Submissionsverordnung durchgeführt wurde und der Grossteil der Kosten von der Stadt Bülach getragen werden. Die Grundeigentümer erhielten Gelegenheit, sich bis am 18. Dezember 2024 zu äussern. Es sind keine Meldungen eingegangen.

#### Abgeschlossene Etappen im Quartierplanverfahren:

Die bestehende Wasserleitung DN 125 aus dem Jahr 1959 wurde im Hertiweg auf einer Länge von rund 180 m altersbedingt durch eine Leitung mit gleichem Durchmesser ersetzt. Dadurch bleibt die



Systemstabilität und die Löschwasserversorgung weiterhin gewährleistet. Zusammen mit dem Leitungersatz wurden, in Rücksprache mit der Wasserversorgung und der Feuerpolizei, auch die Hydrantenstandorte überprüft. Die bestehenden Hydranten reichten für die Löschwasserversorgung aus. Sie wurden jedoch so platziert, dass auf jeder Strassenseite ein Hydrant vorhanden ist.

Die vorhandene Strassenbeleuchtung entlang des Hertiwegs war über 50 Jahre alt. Sie wurde im Baustellenperimeter ersetzt und mit modernen Kandelabern mit LED-Leuchten ausgestattet (insgesamt 6 Stück). Das entsprechende Beleuchtungsprojekt wurde von der EKZ gemäss den aktuellen Vorschriften ausgearbeitet. Die Leerrohranlage für die öffentliche Beleuchtung wurde in Koordination mit den übrigen Rohranlagen der EKZ erstellt. Mit den Werkleitungsarbeiten waren aufgrund der Platzverhältnisse auch gewisse Strassenausbauarbeiten als Vorleistungen erforderlich.

### **Bauprojekt**

Das Bauprojekt der T&P AG vom 1. November 2024, beinhaltet folgendes:

Technischer Bericht

Situationsplan 1:200

Normalprofil 1:200

Hertiweg, Längenprofil 1:200

Lindenhofstrasse, Längenprofil 1:200

Querprofile 1:200

Kalibrierweiterung Situation 1:200

Kalibrierweiterung Längenprofil 1:200

Im Rahmen des Bauprojekts sind mehrere Zielsetzungen zu berücksichtigen. Die Sicherstellung einer hinreichenden Erschliessung muss gewährleistet werden. Es ist erforderlich, Flächen für Erschliessungsanlagen und gemeinschaftliche Ausstattungen bereitzustellen, wobei der Strassenraum im Bereich bestehender Liegenschaften besonders zu beachten ist. Darüber hinaus ist ein durchgehendes Fusswegnetz zu errichten, welches durch anwohnergerechte Gestaltungen des Strassenraums, wie etwa ein niedriges Geschwindigkeitsniveau, ergänzt wird.

Im Abschnitt der Lindenhofstrasse 8 wird eine Kalibrierweiterung der Mischabwasserleitungen durchgeführt. Die vorhandene Entwässerungsleitung wird von einem Durchmesser von DN 300 mm auf DN 400 mm vergrössert. Zur Verkehrsregulierung wird an der Lindenhofstrasse eine Durchfahrtsbeschränkung mit fünf Pollern installiert. Zwei dieser Poller sind versenkbar, um autorisierten Fahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen. Diese Massnahme gewährleistet eine effektive Verkehrssteuerung ohne Beeinträchtigung der Sicherheit.



### Land-/Rechtserwerb

Die erforderlichen Land- und Rechtserwerbe sind mit dem rechtskräftigen Quartierplan bereits erfolgt.

### Kosten

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüro T&P AG vom 1. November 2024 basiert auf dem Resultat der Submission. Er weist für die Strassensanierung, Kosten von 1 005 000 Franken und für den Ersatz vom Mischwasserkanal Lindenhofstrasse 8, Kosten von 200 000 Franken aus.

Die Belagsuntersuchungen der Consultest AG ergaben keine Hinweise auf mögliche Altlasten in der alten Foundationsschicht. Allerdings wurde bei den Werkleitungsarbeiten im Jahr 2023 vereinzelt Bau-schutt entdeckt. Das genaue Ausmass dieser Altlasten ist aktuell nicht abschätzbar und die damit verbundenen Entsorgungskosten wurden im Kostenvoranschlag nicht dargestellt.

Die Erneuerung und Sanierung der Abwasserleitungen fallen, gemäss Siedlungsentwässerungsverordnung, in die Verantwortung der Stadt Bülach. Die Quartierplangenossen müssen sich an den Mehrkosten beteiligen, die aufgrund des erhöhten Kalibers im Abschnitt der Lindenhofstrasse 8 entstehen. Die Aufteilung der Kosten auf die Einzelnen Grundeigentümer ist aus der Kostentabelle der T&P AG vom 1. November 2024, zu entnehmen. Die entsprechende zweite Akontozahlung, wird im März 2025 bei den Grundeigentümern eingefordert.

### Kredite

Die im Kostenvoranschlag aufgeführten Leistungen für die Strassensanierung und Ersatz Mischwasserkanal Lindenhofstrasse 8 über 1 205 000 Franken, mitfinanziert durch die Quartierplangenossen, werden über das Bilanzkonto 2009.36 abgewickelt. In der Kostentabelle der T&P AG vom 1. November 2024, ist der Anteil der Quartierplangenossen aufgelistet, dieser beträgt für die Strassensanierung ca. 260 000 Franken und für den Ersatz Mischwasserkanal Lindenhofstrasse 8 ca. 40 000 Franken. Es sind demnach folgende Objektkredite zulasten des Bilanzkontos 2009.36 zu bewilligen:

- Strassensanierung 260 000 Franken
- Ersatz Mischwasserkanal 40 000 Franken

Für die Kostenanteile der Stadt Bülach sind unter Berücksichtigung des Anteils, der von den Quartierplangenossen zu tragen ist, folgende Objektkredite zulasten der jeweiligen Investitionsrechnung zu bewilligen:

- Strassensanierung Konto 6150.5010.00/INV00269 800 000 Franken
- Ersatz Mischwasserkanal Konto 7201.5030.00/INV01055 180 000 Franken



Die mit Beschluss Nr. 389 vom 16. November 2022 durch den Stadtrat bewilligte Projektierungskredite für die Strassensanierung zu Lasten Konto 6150.5010.00/INV00269 über 40 000 Franken und für den Ersatz Mischwasserkanal Lindenhofstrasse 8 zu Lasten Konto 7201.5030.00/INV01055 über 10 000 Franken sind aufzuheben. Der mit Beschluss Nr. 389 vom 16. November 2022 durch den Stadtrat bewilligte Projektierungskredit für die Phase 3 (Bauprojekt) und Phase 4 (Submission) über 80 000 Franken zulasten des Bilanzkontos 2009.36 ist aufzuheben.

### Budget / Gebundene Ausgaben

Im Investitionsprogramm 2024 bis 2028, Version 2, sind auf Konto 6150.5010.00/INV00269 für die „Strassensanierung“ im Jahr 2025, 950 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) eingestellt. Der Kreditbedarf ist damit gedeckt. Bei der Strassensanierung handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG). Mit Beschluss Nr. 393 vom 13. Dezember 2017 setzte der Stadtrat den Quartierplan Lindenhofstrasse fest, der am 5. April 2018 von der Baudirektion des Kantons Zürich mit der ARE-Verfügung Nr. 1877/17 genehmigt wurde. Die amtliche Publikation erfolgte am 13. April 2018. Am 14. Mai 2018 wurde ein Rekurs gegen die Festsetzung und Genehmigung des Quartierplans eingereicht. Mit letztinstanzlichem Urteil des Bundesgerichts vom 14. Januar 2022 wurde die Beschwerde abgewiesen. Mit Beschluss Nr. 61 vom 23. Februar 2022 nahm der Stadtrat Kenntnis von der Abweisung der Beschwerde und bestätigte somit den festgesetzten Quartierplan Lindenhofstrasse. Der schlechte Zustand der Strasse, welcher im Quartierplan-Verfahren angegeben ist, und die Abhängigkeiten mit Drittprojekten lassen sachlich, örtlich und auch zeitlich keinen Ermessensspielraum zu.

Im Investitionsprogramm 2024 bis 2028, Version 2, sind auf dem Konto 7201.5030.00/INV01055 für den „Ersatz Mischwasserkanal Lindenhofstrasse 8“ im Jahr 2025, 50 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) eingestellt. Damit ist der Kreditbedarf nicht gedeckt. Der im Budget nicht enthaltene Betrag von 130 000 Franken kann trotzdem bewilligt werden, da es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz handelt.

### Arbeitsvergabe

#### a) Baumeisterarbeiten

Für die Tiefbauarbeiten wurde im Oktober 2024 eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Es gingen acht Angebote ein und führten zu folgenden Resultaten:

Nr.	Anbieter	Bereinigte Angebotssumme Fr.	Abweichung %
1	Opus AG, Wallisellen	687 912.95	-



2	Kern Strassenbau AG, Bülach	700 983.85	2
3	Birchmeier AG, Döttingen	828 492.00	20
4	Aarvia Bau AG, Wettingen	860 446.75	25
5	Keller-Frei AG, Wallisellen	868 031.60	26
6	Kibag Bauleistungen AG, Zürich	889 851.45	29
7	Tibau AG, Regensdorf	1 032 909.30	50
8	Walo Bertschinger AG, Schlieren	1 076 673.35	57

Die Angebote der Baumeisterarbeiten wurden durch den Projektverfasser geprüft und mit folgenden gewichteten Zuschlagskriterien bewertet:

- Preis: 70 %
- Qualität 25 %
- Lernende 5 %

Rang	Anbieter	Total %	Abweichung %
1	Opus AG, Wallisellen	98.0	-
2	Kern Strassenbau AG, Bülach	95.3	3
3	Birchmeier AG, Döttingen	71.4	27
4	Aarvia Bau AG, Wettingen	64.9	34
5	Keller-Frei AG, Wallisellen	63.3	35
6	Kibag Bauleistungen AG, Zürich	58.9	40
7	Tibau AG, Regensdorf	30.0	69
8	Walo Bertschinger AG, Schlieren	30.0	69

Aufgrund der bewerteten und gewichteten Zuschlagskriterien hat die Opus AG, Wallisellen, die höchste Punktbewertung erreicht. Somit hat der Zuschlag an diese Firma zum bereinigten Preis von Fr. 687 912.95 (inkl. 8.1 % MwSt.), gemäss Angebot vom 22. Oktober 2024, zu erfolgen.

#### b) Poller

Die B-Tec Solutions GmbH, Bachenbülach, offeriert die Lieferung von fünf Poller, gemäss ihrem Angebot vom 17. Dezember 2024, für Fr. 34 914.45 (inkl. 8.1 % MwSt.).

#### c) Bauleitung

Die Bauleitung wurde mit Vergabe der Ingenieurleistungen für die Realisierung des gesamten Quartierplanes mit Stadtrat-Beschluss Nr. 389 vom 16. November 2022 bereits an die T&P AG vergeben.



Das Angebot b) ist angemessen, die Vergabe kann direkt als Einzelauftrag erfolgen.

### Realisierung / Termine

Die Bauarbeiten sollen koordiniert mit der Fertigstellung der Raiffeisenbank Züri-Unterland im Frühling 2025 ausgeführt werden. Folgende weitere Schritte sind geplant:

- Anpassungsgespräche mit Grundeigentümer Januar/Februar 2025
- Projektfestsetzung, Objektkredit, Arbeitsvergaben Januar 2025
- Voraussichtlicher Baubeginn März 2025
- Voraussichtlicher Bauende Juni 2025

### Zweite Akontozahlung

Projektierung und Bau der Erschliessungsanlagen erfolgen gemäss § 167 Abs. 2 PBG auf Kosten der betroffenen Grundeigentümer. Diese haben nach Massgabe des Projektierungs- und Baufortschritts angemessene Vorschüsse zu leisten. Die Grundlage hierfür bilden die rechtskräftigen Kostenverteiler (Kostenverleger) gemäss Quartierplan.

Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur ist zu beauftragen, bei den zahlungspflichtigen Grundeigentümern die zweite Akontozahlung im Betrag von insgesamt rund 100 000 Franken, als Anteil der Erschliessungskosten einzufordern. Grundlage bildet die Kostentabelle der T&P AG vom 1. November 2024. Die Rechnungsstellung erfolgt im März 2025 und die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

### Orientierung der Anwohner

Die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anwohner und Grundeigentümer sind durch die Bauleitung rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren. Es werden vor dem Baustart Anpassungsprotokolle bei den baulich betroffenen Grundstücken erstellt.

### Verkehrsregelung während der Bauphase

Die Arbeiten werden in drei Hauptetappen sowie einer Nebenetappe unter Verkehr durchgeführt. Werkleitungsgräben sind vorübergehend zu verfüllen und jede Etappe muss vollständig abgeschlossen werden, einschliesslich des Einbaus der Trag- und Deckschicht. Parallel zu den Bauarbeiten laufen zwei Hochbauprojekte im Projektperimeter (Neubau der Raiffeisenbank Züri-Unterland und Bahnhofstrasse 13), deren Zugänglichkeit jederzeit gewährleistet sein muss.

Die Bauetappen sind so geplant, dass diese koordiniert, durchgeführt werden können:

- Etappe 1: Bahnhofring bis Einfahrt Raiffeisenbank / Hertiweg 7
- Etappe 2: Hertiweg 7 bis Knoten Lindenhofstrasse



- Etappe 3: Lindenhofstrasse
- Etappe 4: Kalibriererweiterung Mischabwasserkanalisation Lindenhofstrasse 8

Gleichzeitig wird an der Bahnhofstrasse die Bushaltestelle Sonnenhof West saniert. Um Konflikte zu minimieren und den Baustellenbereich für Anwohner freizuhalten, wird der Durchgangsverkehr, inkl. Fussgänger und Radfahrer, umgeleitet. Der detaillierte Bauablauf inkl. Durchgangs-, Fussgänger- und Radfahrerumleitung wird vor Arbeitsbeginn festgelegt und mit dem Bauprogramm der ausführenden Firma, in enger Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Bülach, abgestimmt. Im Einvernehmen mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie der Stadtpolizei ist das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept aufzustellen.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag des Ingenieurbüro Tantanini & Partner AG, Bülach, datiert 1. November 2024, über die Strassensanierung sowie Ersatz Mischwasserkanal Lindenhofstrasse 8, im Rahmen des Quartierplanes Lindenhofstrasse wird festgesetzt.
2. Als Anteil der Quartierplangenossen wird für die Strassensanierung gemäss Disp. Ziff. 1 ein Objektkredit von 260 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) zulasten Bilanzkonto 2009.36 bewilligt.
3. Als Anteil der Quartierplangenossen wird für den Ersatz Mischwasserkanal Lindenhofstrasse 8 gemäss Disp. Ziff. 1 ein Objektkredit von 40 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) zulasten Bilanzkonto 2009.36 bewilligt.
4. Als Anteil der Stadt Bülach wird für die Strassensanierung gemäss Disp. Ziff. 1 ein Objektkredit von 800 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung Konto 6150.5010.00/INV00269, als gebundene Ausgabe bewilligt.
5. Als Anteil der Stadt Bülach wird für den Ersatz Mischwasserkanal Lindenhofstrasse 8 gemäss Disp. Ziff. 1 ein Objektkredit von 180 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung Konto 7201.5030.00/INV01055, bewilligt.



6. Die mit dem Beschluss Nr. 389 vom 16. November 2022 durch den Stadtrat, zu Lasten der Investitionsrechnungen Konto 6150.5010.00/INV00269 und Konto 7201.5030.00/INV01055 bewilligten Projektierungskredite, werden aufgehoben.
7. Der mit dem Beschluss Nr. 389 vom 16. November 2022 durch den Stadtrat, zu Lasten des Bilanzkontos 2009.36 bewilligten Projektierungskredit, wird aufgehoben.
8. Die Tiefbauarbeiten werden der Opus AG, Wallisellen, gemäss Angebot vom 22. Oktober 2024 zum bereinigten Preis von Fr. 687 912.95 (inkl. 8.1 % MwSt.) vergeben.
9. Die Lieferung der Poller wird an B-Tec Solutions GmbH, Bachenbülach, gemäss Angebot vom 17. Dezember 2024 zum Betrag von Fr. 34 914.45 (inkl. 8.1 % MwSt.) vergeben.
10. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt:
  - Die Bewerber für die Tiefbauarbeiten über die Vergabe zu informieren.
  - Bei den zahlungspflichtigen Grundeigentümern im März 2025 die zweite Akontozahlung im Betrag von insgesamt 100 000 Franken einzufordern. Grundlage bildet die Kostentabelle der Tantanini & Partner AG, Bülach, vom 1. November 2024; die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
  - Mit der Tantanini & Partner AG, Bülach, den verbindlichen Zeitplan für die Realisierung festzulegen.
11. Die Tantanini & Partner AG, Bülach wird beauftragt:
  - Die übrigen offerierenden Firmen über die Vergaben zu informieren.
  - Mit der Opus AG, Wallisellen, das verbindliche Bauprogramm zu vereinbaren, die Werkverträge abzuschliessen und diese der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Unterschrift vorzulegen.
  - Die Bestellung der Poller, schriftlich der B-Tec Solutions GmbH, Bachenbülach, mitzuteilen.
  - Die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anstösser rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.
  - Mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie mit der Stadtpolizei Bülach das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept aufzustellen, umzusetzen und zu kontrollieren.
12. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten das Landinformationssystem nachzuführen.



13. Zwecks Erfüllung der Vorgabe nach vorgängiger Anhörung der zahlungspflichtigen Grundeigentümer gemäss § 169, Abs. 1 PBG wird auf weitere erforderliche Vergaben zur Realisierung der Massnahmen gemäss Disp. Ziff. 1 verwiesen, welche durch die Stadt Bülach freihändig und ohne weitere Anhörung direkt vergeben werden.
14. Rechtsmittelhinweis  
Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
15. Mitteilung an:
  - a) Grundeigentümer im Quartierplangebiet gemäss Grundeigentümerverzeichnis, unter Beilage der Kostentabelle der T&P AG vom 1. November 2024, eingeschrieben.
  - b) Tantanini & Partner AG, Feldstrasse 80, 8180 Bülach unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk und unter Hinweis auf Disp. Ziff. 1 und 11
  - c) Raiffeisenbank Züri-Unterland, c/o Architekturbüro Oskar Meier AG, Herr Michael Broder, Karsenenstrasse 19, 8180 Bülach
  - d) Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, (Stadtingenieur) unter Hinweis auf Disp. Ziff. 12
  - e) Peter Frischknecht, Präsident Rechnungsprüfungskommission
  - f) Andreas Scheuss, Präsident Kommission Bau und Infrastruktur
  - g) Andrea Spycher, Stadträtin
  - h) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a. i.
  - i) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
  - j) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
  - k) Nicole Zweifel, Leiterin Planung und Bau a. i.
  - l) Severin Hafner, Leiter Mobilität und Energie
  - m) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
  - n) Nicola Saluz, Leiter Tiefbau
  - o) Bettina Pfändler, Tiefbau
  - p) Salvatore Gerbino, Projektleiter Tiefbau, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 40

Sitzung vom 29. Januar 2025

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Marcel Peter  
Stadtschreiber a. i.